



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2019

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen (Kleinkläranlagen)** müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird die „**Regelabfuhr**“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Schülpe bei Nortorf	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Bargstedt	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Warder	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Langwedel	in der Zeit vom 01.07. bis 05.07.2019
Timmaspe	in der Zeit vom 26.08. bis 30.08.2019

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden im Rahmen der „**bedarfsorientierten Entleerung**“ entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Bei den **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** wird eine „**bedarfsorientierte Entleerung**“ vorgenommen. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Gemeinde Ellerdorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ellerdorf in der Sitzung am 13. Juni 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als Windeignungsfläche, liegen in der Zeit vom **01. Juli 2019 bis zum 01. August 2019** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 116 / 177 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird die bereits bestehende gemeindeübergreifende Windeignungsfläche erweitert.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- [1] Umweltbericht zur Planung (GFN 2019). Er ist Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Ellerdorf.
- [3] die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen (Stelln.) aus den Behördenbeteiligungen zur 6. Änderung des FNP bzw. Aussage der Unteren Forstbehörde vom 25.10.13 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche, Aussage des Naturpark Aukrug e.V. vom 16.09.2015 zur Betroffenheit des Naturparks, Aussage der Unteren Forstbehörde vom 18.10.2016 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche, Aussage LLUR vom 31.10.2016 nach Anfrage zur Abgrenzung Schwerpunktbereich des BVS.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Rast- und Zugvögel, Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel auf der Planungsfläche und für Groß- und Greifvögel in ihrer Umgebung auf Datengrundlage eigener Erhebungen und Großvogelmonitoring, Untersuchungsbedarf für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für lokale Fledermäuse sowie für fernziehende Fledermäuse auf Datengrundlage eigener Erhebungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- es werden Aussagen getroffen zu: atlantischer Einfluss, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

21.06.2019

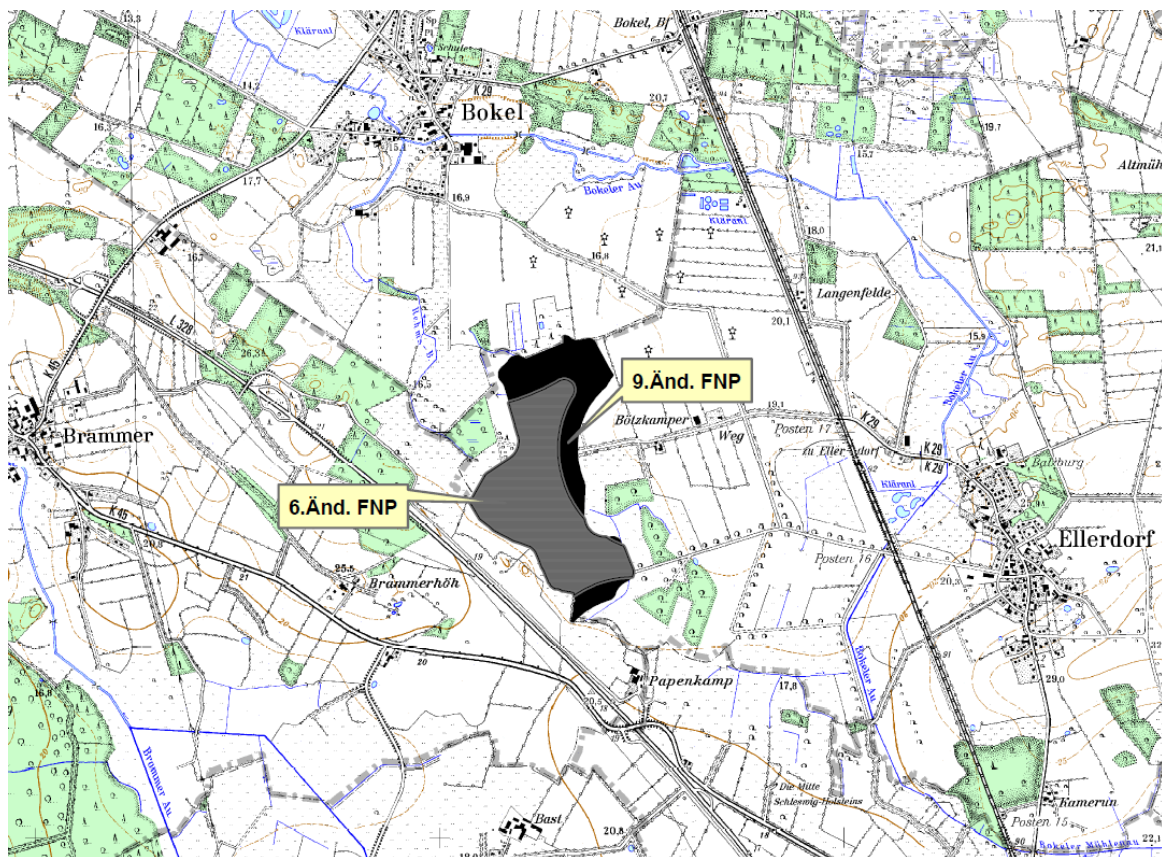
Nr. 25

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmalen im Umfeld der Geltungsbe-
reich, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vor-
belastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen.



Lage des Geltungsbereichs zur 9.Änderung des FNP der Gemeinde Ellerdorf

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Entwurf hingewiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Regional- und Landschaftsrahmenplan) können ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ab Auslegedatum im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/bauleitplanverfahren/ellerdorf.html>. eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116 / 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 18. Juni 2019

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.-Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergermeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 24.06.2019, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Auftragsvergabe durch den Bürgermeister und/oder Ausschussvorsitzenden
4. Regenrückhaltebecken – Wartung und Pflege
5. Streuobstwiese – Wartung und Pflege
6. Badestelle Krogaspe – Info zum Algenbefall
7. Knickputzen – Terminabsprache und -festsetzung
8. Verschiedenes

**Siebken
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Stadt Nortorf - Eingeschränkte Servicezeiten der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Nortorf wird in den Sommerferien die Servicezeiten einschränken. Bitte decken Sie sich im Voraus mit Sommerlektüre, Hörbüchern und Filmen ein.

Vom 10.07. bis 24.07.2019 bleibt die Bücherei geschlossen.

In den Wochen davor und danach stehen die Vormittagsstunden zur Verfügung. In der Zeit vom 01.07. bis 09.07. sowie in der Zeit vom 25.07. bis 02.08. öffnen sich die Türen jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Leihfristen können jederzeit online verlängert werden. Bereits vergebene Rückgabedaten wurden selbstverständlich angepasst. Eine Übersicht aller Rückgabedaten findet sich in der Kontoübersicht im Online-Katalog: <https://sb-nortorf.lmscloud.net/>

eMedien stehen 24/7 in der „Onleihe zwischen den Meeren“ zur Verfügung.

Gemeinde Oldenhütten – Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Donnerstag, 04.07.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oldenhütten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
9. Beratung zur Straßenreinigungssatzung

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

21.06.2019

Nr. 25

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
